

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die
FSJ-Träger in Hessen

nachrichtlich:
Regierungspräsidium Darmstadt
Herrn Guderian

Versand erfolgt per E-Mail

Aktenzeichen

Bearbeiter/in: Herr Dr. Martin Nörber
Durchwahl: (06 11) 3219-3514
Fax: (06 11) 32719-32719 3514
E-Mail: martin.noerber@vodafone.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 25. August 2020

Umsetzung der Förderrichtlinien des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der notwendigen Anpassung der Abwicklung der Förderung an die im Juni 2019 in Kraft getretenen o.g. Förderrichtlinien (z.B. aufgrund der erfolgten Angleichung des FSJ-Jahres in Hessen an den Bund), der stattgefundenen personellen Veränderung im Regierungspräsidium Darmstadt und sich hieraus ergebenden notwendigen organisatorischen Veränderungen sowie der Schaffung von Grundlagen für eine geplante zukünftige digitalisierte Abwicklung der Förderung, bitte ich zukünftig um Beachtung der nachfolgenden Vorgaben:

1. Zum 1. Juli eines Jahres ist durch den zugelassenen FSJ-Träger eine Mitteilung an das Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) zu richten, dass der FSJ-Träger im kommenden FSJ-Jahr weiterhin aktiv ist (ein entsprechender Vordruck findet sich angefügt). Auf dieser Grundlage erfolgt ein grundsätzlicher Förderbescheid des RP DA für das kommende FSJ-Jahr.

2. Zum 15. September eines Jahres ist durch den FSJ-Träger ein Förderantrag für das laufende FSJ-Jahr zu stellen (ein entsprechender Vordruck findet sich angefügt).
3. Zum 1. Dezember eines Jahres informiert der FSJ-Träger das RP DA über die Zahl der FSJ-Teilnehmenden wie auch die Zahl der Teilnehmendenmonate für die Monate September / Oktober / November / Dezember des Jahres (ein entsprechender Vordruck findet sich angefügt).

Das RP DA prüft die Angaben und fertigt den Förderbescheid für den angegebenen Zeitraum des FSJ-Jahres und weist die Mittel an.

HINWEIS: Die zum 1. Dezember eines Jahres an das RP DA genannte Zahl der FSJ-Teilnehmenden ist auch einer der Angaben, die an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen der jährlichen Stichtagserhebung zum FSJ zu melden ist.

4. Zum 1. April eines Jahres informiert der FSJ-Träger das RP DA über die Zahl der FSJ-Teilnehmenden wie auch die Zahl der Teilnehmendenmonate für die Monate Januar / Februar / März / April des Jahres (ein entsprechender Vordruck findet sich angefügt).
Das RP DA prüft die Angaben und fertigt den Förderbescheid für den angegebenen Zeitraum des FSJ-Jahres und weist die Mittel an.
5. Zum 1. August eines Jahres informiert der FSJ-Träger das RP DA über die Zahl der FSJ-Teilnehmenden wie auch die Zahl der Teilnehmendenmonate für die Monate Mai / Juni / Juli / August des Jahres (ein entsprechender Vordruck findet sich angefügt).
Das RP DA prüft die Angaben und fertigt den Förderbescheid für den angegebenen Zeitraum des FSJ-Jahres und weist die Mittel an.
6. Zum 15. Oktober eines Jahres übersendet der FSJ-Träger den Verwendungsnachweis für das vergangene FSJ-Jahr.
Das RP DA prüft den Verwendungsnachweis einschließlich etwaiger Rückforderungen.

Da für das FSJ-Jahr 2020 / 2021 durch Herrn Guderian im Mai 2020 der vorzeitige Maßnahmenbeginn für dieses FSJ-Jahr erteilt wurde, treffen für dieses FSJ-Jahr allein die Ziffern 3 bis 6 zu.

Eine Terminübersicht über alle Termine finden Sie angefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long horizontal stroke.

Dr. Martin Nörber

Anlagen